

## M E R K B L A T T 2

für den Antragsteller bei Bauinvestitionen gemäß ZBau

### Antragsphase (A)

---

Beim Fachdienst Gebäudemanagement - Zuwendungsbau als bautechnische Dienststelle des Kreises Pinneberg sind im Sinne der ZBau VV und VV-K § 44 (LHO) über die jeweils zuständigen Fachdienste (Fachbehörden) des Kreises oder weitere Zuwendungsgeber folgende Unterlagen einzureichen:

- A1 Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse (Grundbuchauszug als Eigentumsnachweis, Pachtvertrag, Nutzungsvereinbarung oder dergl.)
- A2 Nutzungsbeschreibung des Bauvorhabens bzw. der Anlage
- A3 Übersichtsplan/ Flurkarte, Messtischblatt
- A4 Lageplan des Bauvorhabens (mindestens M 1:1000) mit Darstellung der Erschließung und der Grundstücksgrenzen
- A5 Kennzeichnung des Antraggegenstandes in den Zeichnungen
- A6 Entwurfszeichnungen mit Raumnummerneintragungen M 1:100
  - Grundrisse
  - Schnitte
  - Ansichten
- A7 Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277 (Gegenüberstellung der geforderten und der geplanten Nutzflächen (Soll/Ist Vergleich))
- A8 Planerische Darstellung der Außenanlagen
- A9 Bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen; z.B. Vorbescheide
- A10 Erläuterungsbericht gemäß ZBau Ziffern 6.3.2, 6.3.3 und 6.3.6 mit Auskünften zu:
  - Lage und Beschaffenheit des Baugeländes

- Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und der Einrichtungen entsprechend der Kostengruppen 300, 400, 500, 600 und 700 nach DIN 276, gegebenenfalls untergliedert in Bauteile (Neubau / Umbau / Sanierung / etc.)  
(siehe auch RB Bau - Anmerkungen zu Muster 7 – Erläuterungsbericht)  
- der vorgesehenen Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung)

A11 *Kostenermittlung durch Kostenberechnung nach DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung), Kosten die für eine Zuwendung beantragt wird, sind gesondert auszuweisen*

A12 *Nachweis zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung / des GebäudeEnergieGesetzes (in der jeweils gültigen Fassung)*

A13 Baugrundgutachten (wenn erforderlich) zum Nachweis der Kosten

A14 Bauzeitenplan

### **Hinweise:**

Die Bauunterlagen müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und mit der Unterschrift des Planverfassers und des Bauherrn/Trägers versehen sein.

Bei Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen sind die betroffenen Bereiche in den Plänen darzustellen und zu markieren.

Stellungnahmen und Korrespondenzen zwischen Zuwendungsgeber (ZG) und Zuwendungsempfänger (ZE) müssen, bezüglich Aussagen zur Umsetzung der Baumaßnahme, dem Fachdienst Gebäudemanagement - Zuwendungsbau vorgelegt werden.

Die Unterlagen sind so oft einzureichen, wie Zuwendungsgeber die Bauinvestition finanzieren. Zusätzlich ist je ein Exemplar für den Zuwendungsempfänger und den Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Zuwendungsbau beizufügen (*gilt nicht für Schulbau; hierfür sind die Unterlagen in 2-facher Ausfertigung vorzulegen*).

**Unvollständig vorgelegte Prüfunterlagen nach ZBau Ziffer 7 werden unbearbeitet zurückgereicht.**